52/JPR XXII. GP

Eingelangt am 21.06.2006
Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten **Mag. Ruth Becher**
und GenossInnen
an den **Präsidenten des Nationalrates**
betreffend Nicht-Beantwortung der Anfrage 4152/J XXII. GP.-NR durch den Bundeskanzler

Dass die Regierung Schüssel vom verfassungsrechtlich verankerten parlamentarischen Interpellationsrecht nicht viel hält, ist bekannt. Besonders deutlich zeigt sich das an der Beantwortung schriftlicher Anfragen. Sie werden entweder mangelhaft oder gar nicht beantwortet. So geschehen im Falle der Anfragebeantwortung 4089/AB XXII. GP.-NR des Bundeskanzlers zum Thema Offenlegung der Eurofighter-Kaufverträge.

Zum Hintergrund: Am 27. April des vorigen Jahres warf Bundeskanzler Schüssel anlässlich einer Dringlichen Anfrage zur Eurofighter-Beschaffung der anfragestellenden sozialdemokratische Fraktion folgende bemerkenswerte Worte entgegen: *„(...) da sollten sie einfach die Vertragstexte genauer studieren (...)"* (Nationalrat, XXII. GP, Stenographisches Protokolls, 107. Sitzung, S. 26). Da diese Aussage der bisher von der Regierung vertretenen Argumentationslinie, derzufolge die Eurofighter-Kaufverträge aufgrund von Geheimhaltungserfordernissen nicht einsehbar seien und daher auch nicht offengelegt werden könnten, zuwiderläuft, wurde der Bundeskanzler mittels schriftlicher Anfrage um Auskunft darüber geben, wie selbiger erklären könne, dass seiner Auffassung nach die Eurofighter-Kaufverträge einsehbar seien, allen voran sein Regierungskollege, Verteidigungsminister Platter, sich aber bis dato mit Händen und Füße wehre, gerade dies den Oppositionsparteien SPÖ und Grüne zuzugestehen.

Die Antwort des Adressaten der Anfrage war eine Nicht-Antwort. Dazu die wesentliche Passage: *‚In meiner Antwort habe ich nicht nur das in der Anfrage genannte Zitat gesagt,*

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

sondern auch zu dieser Frage - wie im Stenographischen Protokoll nachzulesen ist — ausführlich Stellung genommen." Im Anschluss an diesen Versuch, sich über eine für den Bundeskanzler allem Anschein nach höchst unangenehme Frage hinwegzuschwindeln, wird zum x-ten Mal auf die auch von seinen Regierungsmitgliedern immer wieder ins Treffen geführte vertragliche Prüfung der Eurofighter-Kaufverträge durch den Rechnungshof hingewiesen. Danach erfolgt noch eine Fleißaufgabe in Form der Wiederholung der im Rahmen der „Dringlichen" getätigten Ausführungen zur Haftungsfrage. Eine Antwort auf die oben erwähnten Anfrage bleibt der Bundeskanzler hingegen schuldig.

Zwar sieht das Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates keinerlei Prüfungskompetenz des Präsidenten hinsichtlich der pflichtgemäßen Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage durch ein Regierungsmitglied vor, § 13 Abs. 1 GOG verpflichtet denselben jedoch, über die Würde und die Rechte des Nationalrates zu wachen. Dies und das in den „Salzburger Nachrichten" (08.05.2006) abgelegte Bekenntnis des Nationalpräsidenten für eine *„kontrollfreundliche Auslegung des Anfragerechts"* nehmen die unterzeichneten Abgeordneten zum Anlass einer an selbigen adressierten nachstehenden

Anfrage:

1. Teilen Sie die Auffassung, dass die Anfragebeantwortung 4089/AB XXII. GP.-NR keine Antwort auf die Frage 1 der Anfrage 4152/J XXII. GP.-NR darstellt?

2. Wenn ja, wurden hierdurch die Würde und die Rechte des Nationalrates verletzt?

3. Falls Sie Frage 2 bejahen: Werden Sie an den Bundeskanzler herantreten und ihn um die Beantwortung der Anfrage 4152/J XXII. GP.-NR ersuchen?

4. Wären Sie bereit, die gegenständliche Anfrage als zu behandelnden Punkt auf die Tagesordnung der Präsidiale zu nehmen?

5. Bei Verneinung von Frage 1: Aus welchen Gründen teilen Sie nicht die Auffassung der Anfragestellerin?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.